



SHIROKUMA BRANDENBURG e.V.

Verein für Shotokan Karate-Do in Kleinmachnow

Beitrittserklärung

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Budo-Sportverein SHIROKUMA Brandenburg e. V.

Name: Vorname:

Geburtsdatum: Staatsangehörigkeit:

Telefon: Mobil:

Straße: PLZ/Ort:

Beruf: E-Mail-Adresse:

Jahressichtmarke DKV SOK Jahressichtmarke DKV Shotokan

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass Fotos, die im Rahmen meiner Vereinsaktivität gemacht wurden, auf der Internetseite von SHIROKUMA Brandenburg e. V. bzw. der Facebook-Seite von SHIROKUMA-Brandenburg e.V. veröffentlicht werden können. Sollte ich damit nicht einverstanden sein, reiche ich eine gesonderte, ausdrückliche Erklärung z.Hd. des Vorstandes ein.

Bei Kindern: Name, Anschrift eines/r Erziehungsberechtigten:

Eine Aufstellung über die Mitgliedsbeiträge und deren Zahlungsweise, die Bedingungen der Mitgliedschaft und die Liste der Vorstandsmitglieder habe ich erhalten und erkenne diese als für mich verbindlich an. Zwei Lichtbilder neueren Datums liegen diesem Antrag bei. Die Aufnahmegebühr in Höhe von derzeit 25 € zahle ich in bar/überweise ich. Mir ist bekannt, dass mein Aufnahmeantrag ohne die Aufnahmegebühr nicht bearbeitet werden kann. Eine Kopie dieser Beitrittserklärung erhalte ich mit meiner Aufnahmebestätigung. Ich verpflichte mich zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages sowie der Gebühr für die Jahressichtmarke DKV (Kinder: 18 €, Erwachsene ab 15 Jahre: 23 €) entsprechend der jeweils gültigen Satzung und Finanzordnung des Budo-Sportvereins SHIROKUMA Brandenburg e. V. Hierzu wähle ich folgende Zahlungsweise:

Ich verpflichte mich zur Einrichtung eines Dauerauftrags.

quartalsmäßige Überweisung

jährliche Überweisung

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift (bei Kindern Erziehungsberechtigte/r)

Wie bin ich auf SHIROKUMA Brandenburg e. V. aufmerksam geworden?

Aufgenommen zum:	2 Passbilder	DKV Pass ausgestellt und übersandt am:

Vorstand
Dr. Carsten Brunner,
1. Vorsitzender,
Nina Jordan,
2. Vorsitzende
Jana Wiede
Kassenreferentin

Kontaktadresse
Dr. Carsten Brunner
Savignyplatz 5
10623 Berlin
Tel. 030 32 51 41 54
carsten@shirokuma.de
www.shirokuma.de

Bankverbindung
Kontonummer
1020120984
Deutsche Kreditbank
BLZ 120 300 00
IBAN
DE28 1203 0000 1020 1209 84
BIC BYLADEM1001



Mitgliedschaft – Mitgliedsbeiträge

Mitgliedschaft

Über die Aufnahme in den Budo-Sportverein **SHIROKUMA Brandenburg e. V.** entscheidet der Vorstand. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Ausstellung der Mitgliedsbescheinigung und beinhaltet die Mitgliedschaft im Deutschen Karate Verband e. V. (DKV) und im Karate Dachverband Land Brandenburg e.V. (KDB). Der Austritt aus dem Verein hat schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erfolgen. Hierbei ist eine einmonatige Kündigungsfrist zum Ende (31. 12.) eines Geschäftsjahres einzuhalten. Mit der Aufnahme in den Verein verpflichtet sich das Mitglied zur Beachtung der Satzung sowie der Ordnungen von Shirokuma Brandenburg e.V., die das Mitglied insgesamt nach erfolgter Aufnahme erhält.

Mitgliedsbeiträge

Die Beiträge unterteilen sich in die

- einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 25,00 € und
- die einmalige Gebühr für den DKV-Pass in Höhe von 10,00 €,

die bei der Abgabe der Beitrittserklärung zu entrichten sind, und die Mitgliedsbeiträge, die quartalsmäßig in gleichen Teilen bezahlt werden müssen. Quartalsmäßige Zahlungsweise bedeutet Zahlung bis zum 3. des ersten Monats des Quartals.

Für die DKV-Jahressichtmarke ist jährlich eine Gebühr in Höhe von derzeit

- 23,00 € für Erwachsene und
- 18,00 € für Kinder

zu entrichten. Die Höhe der Gebühr für die DKV-Jahressichtmarke wird vom DKV festgelegt.

Für ordentliche Mitglieder beträgt der Mitgliedsbeitrag:

- 60,00 € pro Quartal bei Erwerbstätigen,
- 35,00 € pro Quartal bei Schülern über 14 Jahre, Studenten, Arbeitslosen sowie Wehr- und Ersatzdienstleistenden auf Antrag,
- 25,00 € pro Quartal bei Kindern bis einschließlich 14. Lebensjahr.

Zur Auswahl stehen zwei Zahlungsmöglichkeiten:

- Überweisung,
- Einrichtung eines Dauerauftrages.

Schüler über 14 Jahre, Studenten, Arbeitslose sowie Wehr- und Ersatzdienstleistende haben ihren Status regelmäßig ohne besondere Aufforderung nachzuweisen. Fehlt der Nachweis, so ist der Mitgliedsbeitrag für Erwerbstätige vereinbart. Der nachträgliche Nachweis ist ausdrücklich ausgeschlossen. Kinder bis einschließlich 14. Lebensjahr brauchen keinen besonderen Nachweis.

Für alle ordentlichen Mitglieder/-innen, die ihren Mitgliedsbeitrag für das laufende Geschäftsjahr bis zum 15. Februar im Voraus bezahlen, gibt es einen Rabatt. Mit diesem Rabatt reduziert sich der Mitgliedsbeitrag auf:

- 200,00 € pro Jahr bei Erwerbstätigen,
- 120,00 € pro Jahr bei Schülern über 14 Jahre, Studenten, Arbeitslosen sowie Wehr- und Ersatzdienstleistenden auf Antrag
- 80,00 € pro Jahr bei Kindern bis einschließlich 14. Lebensjahr.

Erläuterungen und Hinweise

Bei Erwerb der Jahressichtmarke Shotokan ist das Mitglied an die Prüfungsordnung „Shotokan des DKV“ gebunden, bei Erwerb der Jahressichtmarke SOK (stiloffenes Karate) gilt die Prüfungsordnung „SOK des DKV“.

Eine Doppelausrichtung –also etwa Shotokan und SOK – ist möglich, wenn das Mitglied in beiden Stilrichtungen eine Jahressichtmarke erwirbt.

Auch der Wechsel von einer Stilrichtung in eine andere ist möglich.



Vorstandsmitglieder

1. Vorsitzender: Dr. Carsten Brunner
carsten@shirokuma-brandenburg.de
2. Vorsitzender: n.N.
- Kassenreferentin: Jana Wiede
jana@shirokuma-brandenburg.de
- Sportreferent: Till Amelang
Till@shirokuma-brandenburg.de
- Geschäftsstelle: Shirokuma Brandenburg e.V.
c/o Rechtsanwälte Brunner & Schulenberg
verwaltung@shirokuma-brandenburg.de
Savignyplatz 5
10623 Berlin
Tel.: 030/32514154